Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

esen Geldern nur die Unverheirateten dieser ienststellungen. Auch das Zulagewesen für ffiziere, Beamte und Mannschaften ist neu geegelt worden, fortab unterscheidet man bei iesen: a) Dienstzulagen für Offiziere vom Briadekommandeur aufwärts, b) Funktionszulagen ir Beamte, c) Stellenzulagen, für solche, die urch den Umfang und die Schwierigkeit ihrer eschäftigung mehr belastet sind, als andere,) Löhnungszuschüsse wie bei c nur für Mannchaften, e) Ortszulagen - zum Ausgleich von euerungsverhältnissen, f) Hilfsarbeiterzulagen - in Fällen vorübergehender Dienstleistungen,) Kommandozulagen, monatliche oder tägliche. äher hierauf einzugehen verbietet der Raum, benso wie auf andere minder interessierende estimmungen. Alles hier erwähnte tritt in Kraft der Zeit zwischen 1. April bis 1. Oktober 1910.

Ausland.

Deutschland. Schiessübungen der Fussrtillerie 1910. Auf dem Fussartillerieschiessplatz horn schiessen, beginnend am 26. April, endend am I. August, immer 2 Regimenter zusammen vier Wochen ng, die Fussartillerieregimenter: Garde, 1, 2, 4, 5, 6, 11 ad 15, auf dem Fussartillerieschiessplatz Wahn bei öln a/Rh., in den gleichen Zeiträumen die Fussartilleriegimenter 3, 7, 8, 9, 10, 12, 13 und 14. Auf dem chiessplatze Hammelburg im Juli die beiden bayr. Fussrtillerieregimenter. B. v. S.

Frankreich. Verladeübungen. Die in Paris arnisonierenden Regimenter aller Waffen sind gegenärtig mit häufigen Verladeübungen bei Tage und bei acht beschäftigt, bei denen auch die gesamte feld- iässige Bagage mit Pferden zur Verladung kommt, die on der Kavallerie und vom Train gestellt werden. — n Lyon fand eine Verladeübung des mobilisierten Geeralkommandos des 14. Armeekorps statt.

Militär-Wochenblatt.

B. v. S.

Oesterreich-Ungarn. Die Neubekleidung und usrüstung der Kavallerie. In der Beleidung und Ausrüstung der Kavallerie, so entnehmen rir dem Wiener "Armeeblatt", stehen einige Aenderungen evor, die sich jedoch vorläufig nicht auf die Farbe der Iniformen erstrecken, da man bezüglich dieser noch zu einem abschliessenden Ergebnis gelangt ist. Die Kaallerie wird daher auch in absehbarer Zeit noch mit en bisherigen Bekleidungsstücken ins Feld ziehen, rährend die übrigen Truppengattungen bereits in "Hechtrau" gekleidet sind. Die Leitlinien einer Neugestaltung er Bekleidung und Ausrüstung der Kavallerie, wie sie n den von berufenen Stellen ausgearbeiteten Referaten um Ausdruck kommen, lassen sich in folgende Grundätze zusammenfassen: Appassung der Kriegsuniform an lie Forderungen der Feldmässigkeit, Bequemlichkeit und ler Hygiene; Verringerung des vom Pferde zu tragenden lewichtes; Erhöhung der Munitionsmenge; Vereinachung der Ausrüstung von Mann und Pferd und Enternung aller auffallenden, besonders der glänzenden legenstände und der grellen Farben.

Von diesem sehr umfangreichen und naturgemäss auch iemlich kostspieligen Programm stehen zurzeit die Betrebung eine Entlastung des Reiters und des Pferdes

herbeizuführen und auf diesem Wege die Mitnahme einer grösseren Munitionsmenge zu ermöglichen, in vorderster Linie. Das Dienstpferd des Kavalleristen trägt heute 135 kg, eine Belastung, unter welcher die Leistungsfähigkeit der Pferde, besonders jener jungen Pferde, die im Mobilmachungsfalle in die Front eingestellt werden, sehr leiden muss. Es soll daher ein Teil der Ausrüstungsgegenstände, die mehr oder weniger entbehrlich sind, abgeschafft oder durch leichtere Muster ersetzt, ein anderer Teil aber auf den Trains fortgebracht werden. Die Bestrebungen nach Erhöhung der Munitionsmenge des Kavalleristen, die vor kurzem durch Vermehrung der Kriegstaschenmunition von 50 auf 80 Patronen angebahnt wurde, stellen eine Hauptforderung von so bezwingender Natur dar, dass sämtliche Neuausrüstungsfragen durch sie bestimmt werden. Der Reiter wird heute öfters zum Karabiner greifen müssen als vordem; die Fälle, wo ganze Kavalleriekörper plötzlich absitzen und ein Feuergefecht werden führen müssen, das oft von längerer Dauer sein kann, werden immer häufiger. Schon die Manöver der letzten Jahre haben dargetan, dass die Schlachtentätigkeit der Kavallerie - der Kampf mit der blanken Waffe - hinter der Aufklärungs- und der Gefechtstätigkeit mit dem Karabiner sehr zurücktritt, und der Ernstfall wird, wenn man die Erfahrungen der beiden letzten grossen Kriege richtig auswertet, im Wesen auch keine anderen Erscheinungen zeitigen. Mit 80 Patronen, der heutigen Munitionsansrüstung des Kavalleristen, lässt sich ein Fenergefecht nicht zähe durchführen; in 8 Minuten lebhaften Feuers kann der ganze Vorrat verbraucht und damit unter besonderen Verhältnissen auch die lokale Kampfkraft des Kavalleriekörpers erschöpft sein.

Wie die Frage der Einheitsuniform von einer neutralen Farbe gelöst werden wird, steht noch dahin; verschiedene Umstände sprechen dafür, dass schliesslich eine Bluse von hechtgrauer Farbe für den Feldgebrauch eingeführt werden wird, dass an Stelle der glänzenden Helme versteifte Filz- oder Lederhüte treten werden und dass alles sonstige Glänzende aus der Ausrüstung ausgeschaltet wird. Der Zeitpunkt dieser Neuerungen ist jedoch noch unbestimmt.

Serbien. Errichtung einer Infanterie-Schiesschule. In Belgrad geschehen die ersten Schritte zur Einrichtung einer Schiesschule, welche die Bezeichnung "Schiesschule der Infanterie" führen und die Aufgabe erfüllen soll, Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie, Kavallerie und der Genietruppe im Ge-wehr- und Revolverschiessen und der Handhabung der Maschinengewehre auszubilden. Die Schule untersteht der Leitung des Inspekteurs der Infanterie und ist in administrativer Beziehung dem Kommando der Donau-Division unterstellt. — Der permanente Stamm der Schule besteht aus dem Stabe der Schiesschule, der Schiesskompagnie und der Maschinengewehr-Truppe. Während der Dauer der Ausbildung sind die Zöglinge der Schule unmittelbar unterstellt. — Der Stab setzt sich zusammen aus 1 Stabsoffizier der Infanterie als Kommandanten, dem ein Stabs- oder Subalternoffizier der Infanterie als Gehilfe und Stellvertreter zur Seite steht, ferner aus Adjutanten, 1 Verwaltungsunteroffizier, 1 technischen Beamten und 3 Unteroffizieren zur Erledigung der Schreibgeschäfte. Die Schiesskompagnie und die Maschinengewehr-Truppe dienen als Versuchs- und Mustertruppen für die praktische Schiessausbildung. Die Stammkompagnie hat die Effektivstärke einer Normalkompagnie. Jedes Infanteries und Kavallarieregiment - Jedes Infanterie- und Kavallerieregiment kompagnie. und jedes Ingenieurbataillon kommandiert zum Besuch der Schule einen Hauptmann oder Leutnant für den Offizierkursus und einen Unteroffizier (Podnavdnik) für den Unteroffizierkursus ab. Die Kurse dauern vier Monate, von denen 11/2 Monate der theoretischen und 21/2 Monate der praktischen Ausbildung dienen. Während der praktischen Ausbildung soll die Schiesschule lagermässig untergebracht werden. Militär-Wochenblatt.